



Kirchlicher Datenschutz – Praxistipps – Anpassungen für die Website

- Allgemeines
- Formulare
- Newsletter
- Bilder
- Namen von Täuflingen etc.
- Datenschutzerklärung
- Hinweise für Pfarreien und Einrichtungen, die den Service des Erzbistums nutzen

Allgemeines

Viele Umsetzungsverpflichtungen, die sich aus den Datenschutzbestimmungen ergeben, sehen eine gewisse Übergangsfrist vor. Bei einigen Regelungen ist es aber jetzt schon wichtig, dass sie beachtet werden.

(Kontakt-) Formulare

Die Übermittlung von Formulardaten sollte stets mit aktuellen Verschlüsselungsverfahren erfolgen, d.h. Internet-Domains sollten mit einem entsprechenden Zertifikat abgesichert sein. Wir empfehlen hierfür kostenlose Zertifikate von <https://letsencrypt.org/>.

Beim Erfassen von Formulardaten gilt der Grundsatz der Datenminimierung bzw. Datensparsamkeit. Das bedeutet, es sollen nur Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Zweck auch gebraucht werden.

Wir empfehlen einen Datenschutzhinweis zum Speicherort und zur Speicherdauer der übermittelten Daten. (z.B.: Die Daten werden per E-Mail zur Weiterverarbeitung an XYZ zugesendet und am dd.mm.YYYY gelöscht.)

Newsletter

Vor dem Versand eines Newsletters muss die Einwilligung des Nutzers eingeholt werden.

Dazu empfehlen wir das sogenannte Double-Opt-In-Prinzip, d.h. der Nutzer erhält nach Eintrag in eine Newsletter-Liste eine Bestätigungs-E-Mail. Erst nach Aktivierung des Newsletter in dieser E-Mail sollte der Nutzer als aktiv in der Newsletter-Liste geführt werden. Der Nutzer muss sich jederzeit wieder aus der Liste austragen können.

In der Regel reicht die E-Mail-Adresse als einziges personenbezogenes Datum, das gespeichert werden muss. Es sollte also auf Name, Vorname etc. verzichtet werden.

Bilder mit Personen

Bei den Auswirkungen der DSGVO auf Fotos im Internet sind sich die Juristen noch nicht einig. Deshalb empfehlen wir vorläufig bei Fotos an der bisherigen Praxis festzuhalten. Eine Einverständniserklärung muss im Vorfeld eingeholt werden idealerweise schriftlich.

Eindeutiger ist die Sachlage bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Eine von den Eltern unterschriebene Einwilligung ist Pflicht. Diese muss sich auf das zu veröffentlichende Foto und das zur Veröffentlichung angedachte Medium beziehen. Es muss also konkret angegeben werden, wofür die Einwilligung benötigt wird (z.B. „Wir wollen die Fotos auf der Website der Messdienergemeinschaft veröffentlichen.“). Eine weit gefasste Formulierung („für die

Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei“) reicht nicht aus. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von den Betroffenen jederzeit widerrufen werden. Diese Hinweise auf Freiwilligkeit und Widerrufsrecht sollten auch auf dem Einwilligungsformular zu finden sein.

Datenschutzerklärung

Jede Webpräsenz muss über eine Datenschutzerklärung verfügen. Werden auf den Webseiten sogenannte Social-Media-Plugins, Analyse-Tools zur Messung der Besucherströme, Newsletter oder Formulare genutzt, können entsprechende Informationen dazu dort hinterlegt werden. (z.B. www.erzbistum-hamburg.de/datenschutz)

Hinweise für Pfarreien und Einrichtungen, die den Service der Stabsstelle Medien des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg nutzen:

Wir prüfen und passen die die Datenschutzerklärung, Formulare und Newsletter entsprechend an. Bei Unklarheiten werden die Ansprechpartner kontaktiert.

Ansprechpartner:

Martin Innemann
Erzbistum Hamburg
Erzbischöfliches Generalvikariat
Stabsstelle Medien
Fachbereich Neue Medien
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Mobil: 0163-2487753
E-Mail: innemann@erzbistum-hamburg.de